

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p>	Name des Produkts:	Comgest Growth China	Unternehmenskennung (LEI-Code):	6354009CLKEW9PEFEB11	
	Ökologische und/oder soziale Merkmale				
<p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein			
	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,17 % an nachhaltigen Investitionen	
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel	
	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	<input type="checkbox"/>		
	Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?				

<p>Mit Nachhaltigkeitssindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um Investitionen in Unternehmen auszuschließen, die negative soziale und ökologische Merkmale aufweisen, wie in den vorvertraglichen Informationen des Fonds dargelegt.</p> <p>Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltziele: <p>Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu dem Umweltziel Klimaschutz beitrugen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Soziale Ziele: <p>Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel, die zum Ziel der Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer beigetragen haben.</p>
	<p>Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?</p> <p>Ende Dezember 2024 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört; (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und (iii) mindestens 21,17 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen. <p>... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?</p> <p>n. z. Der Fonds wurde in früheren Zeiträumen nicht als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.</p>
	<p>Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p> <p>Der Fonds investierte 21,17 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitrugen.</p> <p>Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben</p>

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen.¹

Im Hinblick auf die sozialen Ziele:

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) beitragen.

Im Hinblick auf die Umweltziele:

- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten („taxonomiekonforme Umsatzerlöse“) oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Umsatzbeitrag“), oder
- **Mindestens 10 %** des Investitionsaufwands des Unternehmens, in das investiert wird, stammen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten oder werden nach den Taxonomiekriterien in Bezug auf einen wesentlichen Beitrag auf Tätigkeiten geschätzt, die wesentlich zu einem Umweltziel im Rahmen der Taxonomie beitragen („wesentlicher Beitrag zum Investitionsaufwand“), oder
- Der Prozentsatz des taxonomiekonformen Investitionsaufwands geteilt durch den Prozentsatz der taxonomiekonformen Umsatzerlöse oder der wesentliche Beitrag zum Investitionsaufwand geteilt durch den Prozentsatz des wesentlicher Umsatzbeitrags ist größer als 1, oder
- Die kurzfristigen Klimaziele des Unternehmens, in das investiert wird, wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigkt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und von relevanten fakultativen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind, und durch das Bestreben, die Konformität dieser Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die relevanten fakultativen Indikatoren wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.

Die vom Anlageverwalter durchgeführte Beurteilung konzentrierte sich auf diejenigen PAI, die in dem Sektor wesentlich sind, in dem die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind. Für Unternehmen, in die investiert wird, die in Sektoren tätig sind, die einen

¹ Die Methode zur Einstufung von Unternehmen, in die investiert wird, als nachhaltige Investitionen, änderte sich ab der Aktualisierung des Fondsprospekts am 4. Juni 2024. Der für den 31. Dezember 2024 gemeldete Prozentsatz entspricht der aktualisierten Methode.

	<p>begrenzten Einfluss auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren haben, wurde eine kurze Schlussfolgerung gezogen, um zu erklären, dass angesichts des Sektors, in dem die Unternehmen tätig sind, keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Indikatoren besteht. Für PAI, die für die Sektoren wesentlich sind, in denen die Unternehmen, in die investiert wird, tätig sind, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob die Unternehmen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. In Ermangelung spezifischer Daten zu den relevanten PAI wurden andere Faktoren herangezogen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu beurteilen (z. B. beurteilte der Anlageverwalter in Ermangelung von Daten zu gefährlichen Abfällen, ob ein Unternehmen in einem sensiblen Bereich der Biodiversität tätig ist und ob es in Konflikte verwickelt ist).</p> <p><i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Der Anlageverwalter bewertete außerdem die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätze und Prinzipien“) durch Überwachung gemeldeter Verstöße gegen internationale Normen (diese Bewertung fällt unter PAI 10) und Prüfung, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen eingeführt haben, die zur Einhaltung der Leitsätze und Prinzipien beitragen (diese Bewertung fällt unter PAI 11).</p>
	<p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Der Fonds hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertete und überwachte, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.</p> <p>Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren überprüft und berücksichtigt und spezifische Probleme für mehrere der Indikatoren identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - PAIs 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“: Die Haupt-THG-Emittenten im Portfolio sind Unternehmen, die in emissionsintensiven Sektoren tätig sind, in denen die Emissionen mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Der Anlageverwalter ist seit mehreren Jahren in engem Dialog mit einigen dieser Unternehmen und hat ihre Fortschritte bei klimabezogenen Praktiken und Offenlegungen beobachtet. - PAIs 7 „Biodiversität“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfall“: Die größte Herausforderung liegt in der Qualität und Abdeckung von Daten. Der Anlageverwalter wird die Zusammenarbeit mit seinem Datenanbieter und mit den Portfoliounternehmen fortsetzen, um die Transparenz und die Qualität der Berichterstattung zu verbessern. Bezüglich PAI 7 hat der Anlageverwalter mit dem größten Beitragenden den Dialog aufgenommen.

- PAI 11 „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“: Obwohl die meisten abgedeckten Unternehmen nicht mit größeren Kontroversen im Zusammenhang mit den Grundsätzen des UN Global Compact (UNGC-Grundsätze) und den OECD-Leitsätzen konfrontiert sind, fehlt es den Unternehmen in China ähnlich wie in anderen Schwellenländern eher allgemein an Richtlinien, Prozessen oder Mechanismen, um eine wirksame Überwachung zu gewährleisten. Der Anlageverwalter wird die internen Diskussionen über den zu wählenden Ansatz fortsetzen und den Dialog mit den Portfoliounternehmen aufnehmen, um sie zu ermutigen, geeignete Überwachungsmechanismen einzuführen.
- PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“: Die Analyse ergab, dass der Fonds drei Portfoliounternehmen hält, in deren Leitungs- oder Kontrollorganen keine Frauen vertreten sind. Im Rahmen des Engagements bei den Portfoliounternehmen wird der Anlageverwalter verstärkt Themen der Vielfalt und Inklusion ansprechen und die Unternehmen dazu ermutigen, mehr Frauen in ihre Leitungs- oder Kontrollorgane zu berufen.

Nach der Überprüfung der PAIs wird der Anlageverwalter diese weiterhin überwachen und Engagement-Maßnahmen ergreifen, wenn dies angemessen erscheint.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden:

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienste	9,20	China
Trip.com Group Ltd.	Nicht-Basiskonsumgüter	6,08	China
ANTA Sports Products Ltd.	Nicht-Basiskonsumgüter	5,45	China
Inner Mongolia Yili Industrial Group Co., Ltd. Klasse A	Basiskonsumgüter	5,01	China
Ping An Insurance (Group)	Finanzwesen	4,66	China
Alibaba Group Holding Limited	Nicht-Basiskonsumgüter	4,61	China
Netease Inc	Kommunikationsdienste	4,37	China
Midea Group Co. Ltd. Klasse A.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,29	China
Suofeiya Home Collection Co. Ltd Klasse A	Nicht-Basiskonsumgüter	4,26	China
Man Wah Holdings Limited	Nicht-Basiskonsumgüter	4,05	Hongkong

Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen lag bei 21,17 % und umfasste 4,95 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und 16,21 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben	
Umweltziel	% der Vermögenswerte
Klimaschutz	16,21 %

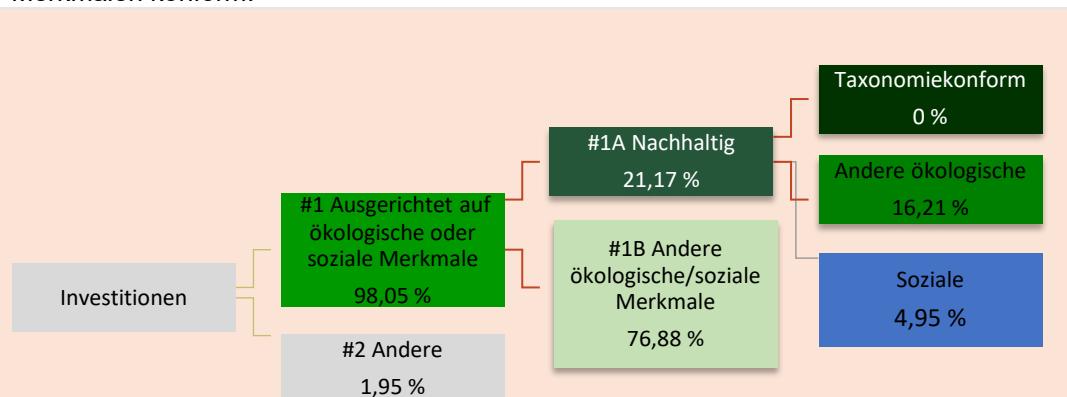
Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben	
Soziales Ziel	% der Vermögenswerte
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	4,95 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2024 wurden 98,05 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 21,17 % nachhaltige Investitionen. 1,95 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 100 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigkt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektoraufteilung

Sektor	% der Vermögenswerte
Nicht-Basiskonsumgüter	44,53
Industriewerte	16,52
Kommunikationsdienste	16,09
Basiskonsumgüter	8,27
Finanzwesen	5,34
Versorger	3,24
Informationstechnologie	2,34
Barmittel	1,95
Gesundheitswesen	1,71

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Aufschlüsselung nach Teilbranchen

Teilbranche	% der Vermögenswerte
Interaktive Medien und Dienstleistungen	11,40
Hotels, Resorts und Kreuzfahrtschiffe	9,56
Bekleidung Accessoires und Luxusartikel	8,45
Einrichtungsgegenstände	6,51
Einzelhändler ohne Spezialisierung	5,86
Haushaltsgeräte	5,73
Lebens- und Krankenversicherung	5,34
Baumaschinen und schwere Transportausrüstung	5,27
Automobilteile und Zubehör	5,03
Abgepackte Lebensmittel und Fleisch	4,65
Interaktives Home-Entertainment	4,38
Brennereien und Winzer	3,63
Forschungs- und Beratungsdienste	3,25
Gasversorger	3,24
Luftfracht und Logistik	3,10
Restaurants	2,72
Industriemaschinen, -zubehör und -komponenten	2,59
Elektrische Komponenten und Ausrüstung	2,32
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	2,10
Barmittel	1,95
Medizinische Geräte	1,05
Automobilhersteller	0,67
Zubehör für das Gesundheitswesen	0,65
Filme und Unterhaltung	0,30
Halbleiter	0,24

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

Ermöglichte Tätigkeiten
wirken unmittelbar
ermöglichtend darauf hin,
dass andere Tätigkeiten

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

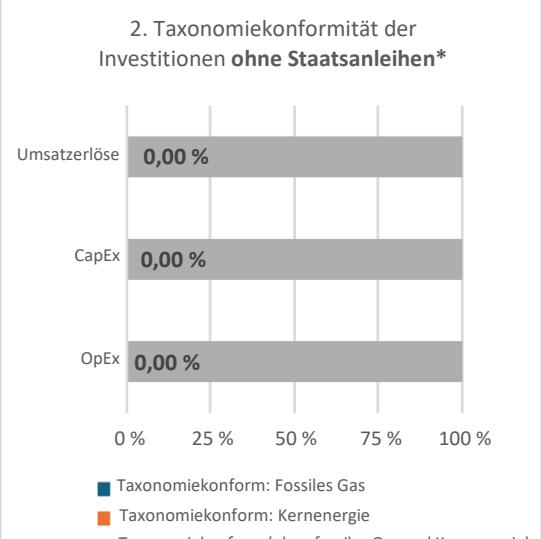
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in ermögliche oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

n. z. Der Fonds wurde in früheren Zeiträumen nicht als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 16,21 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 4,95 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2024 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen. Der Fonds hielt auch Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

Engagement-Aktivitäten:

Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters.

Im Jahr 2024 wurden 12 Engagement-Aktivitäten mit 8 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen. 25 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen, 8 % auf soziale Themen, 25 % auf Governance-Themen und 42 % auf kombinierte ESG-Themen.

Abstimmungsaktivitäten:

Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN	%
Dafür	78,7 %
Dagegen	20,8 %
Enthaltungen	0,5 %
Im Einklang mit dem Management	78,7 %
Gegen das Management	21,3 %